

Alltag und
Rehabilitation
vereinen

Weiterhin für die
Familie da sein

Trotzdem im
Berufsleben
stehen

Voraussetzungen

Guter Allgemeinzustand, Rehabilitationsbedarf und Rehabilitationsfähigkeit, positive Reha-prognose, ausreichende Mobilität. Für die Reha-phase III grundsätzlich die erfolgte Absolvierung der Phase II (stat. oder amb.), evtl. Ausnahme-bewilligung durch Sozialversicherungsträger.

Zuweisung

Die Rehabilitation wird beim Sozialversicherungs-träger mittels „Antrag auf Rehabilitationsauf-enthalt“ beantragt. Sie steht Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter sowie Pensionierten, welche über die PVA, die ÖGK, die SVS oder die BVAEB versichert sind zur Verfügung. Privat-versicherungen übernehmen u.U. Kosten (an-teilmäßig/komplett).

Krankenstand

Bei Bedarf durch Zuweiser:in vor Antritt der Reha-bilitation. Wir sind nicht befugt, Krankenstände auszustellen.

aks reha+

Broßwaldengasse 8
6900 Bregenz
05574 202 3100
rz@aks.or.at



Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Freitag 8:00 bis 10:00
Montag bis Donnerstag 13:30 bis 15:00

Ein Unternehmen der aks Gruppe



Informationen für Zuweiser:innen

Ambulante
Rehabilitation
Orthopädie

www.aks.or.at/rehaplus

Grundlegendes

Rehaphase II Orthopädie

Kann statt einer stationären Rehabilitation absolviert werden.

Dauer 3/6 Wochen

Intensität 3 - 4x pro Woche à 3 bis 3,5 Einheiten
Gesamt 60 Einheiten à 50 Minuten

Rehaphase III Orthopädie und Wirbeläule

Kann nach der Rehaphase II absolviert werden.

Dauer und Intensität je nach Bewilligung durch den Sozialversicherungsträger.

Dauer 3/6 oder 12 Monate

Intensität 2x pro Woche à 1,5 bis 2,5 Einheiten

Orthopädie Gesamt 48/70,5 oder 93 Einheiten

Wirbelsäule Gesamt 90 Einheiten

Angebote (Gruppen- oder Einzelsetting)

- Physiotherapie, Ergotherapie
- Ausdauer- und Krafttraining
- Mobilisationstraining
- Funktionelles Training
- Physikalische Therapie
- Entspannung
- Vorträge und Schulungen zu Gesundheits- und Ernährungsthemen, gesundem Lebensstil und Stressbewältigung
- Ärztliche Untersuchungen

Indikationen

Rehaphase II und III Orthopädie

- Degenerative Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Zustand nach Operationen und Folgen von Verletzungen der Bewegungsorgane und des peripheren Nervensystems

Rehaphase III Wirbelsäule

- ambulante Wirbelsäulen-Reha, chronische Rückenschmerzen

Kontraindikationen

Absolute Kontraindikationen

- Unzureichende Belastbarkeit der zu therapierenden Strukturen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Akute oder dekompensierte Krankheitszustände
- Floride Infektionskrankheiten
- Belastende laufende oder geplante Therapien (z. B. Chemo- oder Strahlentherapie nach Malignom)

Relative Kontraindikationen

Erfordern individuelle Einschätzung der Reha-prognose und Prüfung der Risikokonstellation durch Sozialversicherungsträger